

Prüfvorschrift Nr. 65/09 für die technische Prüfung

Verlängerung der Nutzungsdauer von Gurtzeugen der Baureihen **RS-** und **RL-**

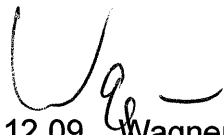
Sach-Nr.: diverse

SPEKON
Sächsische Spezialkonfektion GmbH
Nordstrasse 40
02782 Seifhennersdorf


Erstellt:


20.12.09 Wilhelm
Produktmanagement

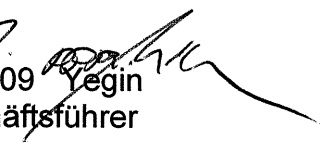
Geprüft:


21.12.09 Wagner
Leiter Entwickl.-Technologie

QM-Vermerk:


21.12.09 Trompka
Leiterin QM

Genehmigt:


22.12.09 Yegin
Geschäftsführer

1. Geltungsbereich

Vorstehende Prüfvorschrift gilt für alle von der Firma SPEKON und deren Rechtsvorgänger, Firma BEWES hergestellten Gurtzeuge für Fallschirme der Baureihen RS- und RL-.

2. Inhalt der Prüfungen

Inhalt der Prüfung ist die Verlängerung der Nutzungsdauer der vorgenannten Gurtzeuge über die in den jeweiligen Handbüchern genannte Grenznutzungsdauer.

Zu diesem Zweck werden die betreffenden Gurtzeuge durch dafür autorisierte Firmen/Personen (siehe Pkt. 3.1) einer umfassenden Nachprüfung unterzogen.

Werden alle Prüfungen erfolgreich bestanden kann die Nutzungsdauer des betreffenden Gurtzeuges einmalig um 5 Jahre verlängert werden. Eine Grenznutzungsdauer ab Herstellungsdatum von 30 Jahren darf jedoch nicht überschritten werden.

Beispiele:

1. Ein Gurtzeug mit Herstellungsdatum März/1985 kann in 2010 nach bestandener Prüfung bis März 2015 verlängert werden.
2. Ein Gurtzeug mit Herstellungsdauer Mai 1983 kann in 2010 nach bestandener Prüfung bis Mai 2013 verlängert werden (Grenznutzungsdauer 30 Jahre greift).
3. Gurtzeuge mit Herstellungsdatum vor 1980 können in 2010 nicht mehr verlängert werden (Grenznutzungsdauer 30 Jahre greift).

Ein Gurtzeug mit auf der Grundlage vorliegender Prüfvorschrift verlängerter Nutzungsdauer muss zwingend jährlich nachgeprüft werden.

Die Nachprüfung dieser Gurtzeuge darf nur durch die unter Punkt 3.1 genannten autorisierten Firmen/Personen durchgeführt werden.

3. Durchführung der Prüfung

3.1 Autorisierte Firmen/Personen

Zur Durchführung der Prüfung sind folgende Firmen/Personen autorisiert.

- **SPEKON**
Sächsische Spezialkonfektion GmbH
Nordstr. 40
02782 Seifhennersdorf
- **Ralf Homuth**
c.o. Dresdner Fallschirmshop
Hechtstr. 14
01097 Dresden
- **Jens Kludtky**
Halberstädter Str. 126
39112 Magdeburg

3.2 Prüfinhalte

Prüfgegenstand / Prüfkriterium	Meß-, Prüf- und Hilfsmittel
1. Inspektion aller Bauteile	visuell nach Prüfvorschrift des Betriebshandbuches des jeweiligen Musters
2. Überprüfung der Festigkeit am Gurtzeug: Beingurt heraus trennen und mit einer Prüf-Last von 15.700 N prüfen Ersatz des Beingurtes mittels geprüften Materials gleicher Art Bei Bruch/Versagen unterhalb der Prüf-Last: Gurtzeug markieren und für die weitere Benutzung als luftuntüchtig kenntlich machen	Zugfestigkeits-Prüfmaschine
3. Überprüfung der Trennvorrichtung und Verschlusselemente. Bei Funktionsmängeln oder unzulässigen Toleranzen, Austausch der betroffenen Teile	visuell
4. Überprüfung der textilen Komponenten. Bei Bedarf Reparatur entsprechend Reparaturvorschrift	visuell
5. Endkontrolle reparierter Bauteile	visuell

3.3 Dokumentation

Die Seriennummern der zur Baugruppe gehörenden Einzelbauteile (Gurtzeug, Verpackungssack, Verzögerungssack, Hilfsschirm usw.) sind zu erfassen.

Die Durchführung der Prüfung ist im Fallschirmbegleitbuch unter **Sonstige Prüfungen** wie folgt einzutragen:

Prüfung gemäß Prüfvorschrift SPEKON 65/09 durchgeführt. Verlängerung der Nutzungsdauer bis xx/yy erteilt, bei Einhaltung der jährlichen Nachprüfung.

Geprüfte Bauteile: a)
b)
c)
d)

Datum / Unterschrift / Stempel

4. Inkrafttreten

Vorliegende Prüfvorschrift tritt mit Datum ihrer Genehmigung in Kraft.